

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Cipin, Dipl.Ing.Robl, Fraissl, Diettrich, Anzenberger, Reiter, Buchinger, Stangler, Schlegl, Wüger und Genossen, mit dem das n.ö.Landarbeiterkammergesetz, LGBI.Nr.49/1950, in der Fassung LGBI.Nr.313/1966, abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das n.ö.Landarbeiterkammergesetz, LGBI.Nr.49/1950, in der Fassung LGBI.Nr.313/1966, abgeändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Dipl.Ing.ROBL
Obmann des

GRÜNZWEIG
Obmann des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

CIPIN
Berichterstatter.